

Preise ab 1. Januar 2018

Verbrauchsabhängige Preise		Hochtarif	Niedertarif
		inkl. 7.7% MWST	inkl. 7.7% MWST
Basis - unser Standard			
Energie	Rp./kWh	7.16	4.47
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	13.48	8.15
Summe Basis	Rp./kWh	20.64	12.62
Wassertop - Strom aus Wasserkraft			
Energie	Rp./kWh	9.80	7.11
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	13.48	8.15
Summe Wassertop	Rp./kWh	23.28	15.26
Ökopower - der Energiestar			
Energie	Rp./kWh	11.20	8.51
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	13.48	8.15
Summe Ökopower	Rp./kWh	24.68	16.66
Solartop - Sonnenpower pur			
Energie	Rp./kWh	33.93	31.23
Netznutzung, Abgaben und Gebühren	Rp./kWh	13.48	8.15
Summe Solartop	Rp./kWh	47.41	39.38
Details zu Netznutzung, Abgaben & Gebühren			
Strom Netznutzung	Rp./kWh	10.66	5.33
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.34	0.34
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) + Gewässerschutz	Rp./kWh	2.48	2.48
Fixkosten pro Messpunkt & Monat			
Grundpreis	CHF pro Messpunkt & Monat	8.08	
Abgabe an das Gemeinwesen	CHF pro Messpunkt & Monat	3.50	
Bezugszeiten			
Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr			
Niedertarif: übrige Zeiten			

Produkte

diewerke.basis	Unser Standardprodukt. 100% erneuerbare Energie, aus Wasserkraft und weiteren erneuerbaren Stromquellen.
diewerke.wassertop	Strom aus 100% Wasserkraft, «naturemade star»-zertifiziert.
diewerke.ökopower	Der Energiestar aus 97.5% Wasserkraft und 2.5% Solarenergie, alles «naturemade star»-zertifiziert.
diewerke.solartop	100 % Solarenergie, «naturemade star»-zertifiziert.

Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet von die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Jahres und ersetzen die bis dahin gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-EV), die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen ANB-EV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von die werke sowie die Regionalen Werkvorschriften Zürich (WV ZH).

Energielieferung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Bezugszeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

Laufzeit für den Bezug unserer ökologischen Stromprodukte

Der Bezug unserer ökologischen Stromprodukte kann jederzeit aufgenommen werden. Die Beendigung des Bezuges kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden.

Netznutzung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede durch das Versorgungsnetz von *die werke* durchgeleitete Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Grundpreis

Im Grundpreis inbegriffen sind die Kosten für die Messung, Steuereinrichtungen und die Verrechnung.

Abgabe an das Gemeinwesen

Für jede von *die werke* betriebene Messstelle wird entsprechend Kundensegment eine Abgabe an das Gemeinwesen in Rechnung gestellt.

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Dieser Turnus kann jedoch von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Zwischen den Ableseperioden werden Akontozahlungen erhoben.
4. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
5. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
6. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln in Rechnung gestellt.
7. Der Kunde kann die Energie für seine Zwecke verwenden. Der Wiederverkauf an Dritte ist nicht gestattet bzw. bedarf der Zustimmung von *die werke*.
8. Kunden, die ein Gewerbe in Wohn- oder Nebenräumen ausüben welche über eine eigene Messstelle angeschlossen sind, werden nach den Lieferbedingungen für das Gewerbe beliefert.
9. Boiler und Elektroheizungen unterliegen den speziellen Freigabezeiten von *die werke*.
10. Heisswasserspeicher (Boiler) werden normalerweise nur während der Niederlastzeit aufgeheizt und während der Hochlastzeit gesperrt. Die Heizleistungen sind nach den Vorschriften von *die werke* zu bemessen. Eine allfällige Aufheizung während der Hochlastzeit hat in Kombination mit der Fernsteuerung von *die werke* (Netzlastregulierung) zu erfolgen.
11. Wärmepumpenanlagen können während den Spitzenlastzeiten von *die werke* im Wintersemester gesperrt werden. Die Dauer solcher Sperrungen (max. drei pro Tag) beträgt in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde mit nachfolgender Energielieferung von mindestens gleicher Dauer.
12. Waschmaschinen, Wäschetrockner, etc. (ausgenommen Geschirrwashmaschinen) mit Heizungen von mehr als 2 kW Anschlusswert können im Wintersemester zu bestimmten Zeiten gesperrt werden. Die Sperrzeiten werden – falls sie zur Anwendung kommen - jeweils im Herbst, die entsprechende Aufhebung der Sperrung jeweils im Frühjahr veröffentlicht.
13. Der Anschluss von ungesperrten Raumheizapparaten ist auf eine Gesamtleistung von 2000 Watt begrenzt.
14. Für die Beanspruchung der Fernsteuerung von *die werke* zu privaten Zwecken (Aussenbeleuchtung, Schaukästen, etc.) werden pro Monat CHF 1.60 (inkl. 7.7% Mehrwertsteuer) verrechnet.